

Anlage zum Antrag zur Förderung der endgültigen Aufgabe von Rebflächen vom \_\_\_\_\_

**Berechnung des Durchschnittsertrags für die Weinwirtschaftsjahre**

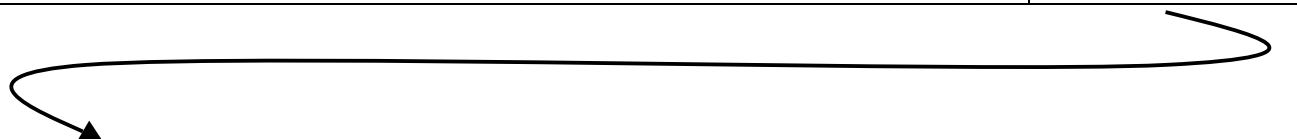
**2001/2002 bis 2005/2006** (ACHTUNG: Die Ernte des Weinwirtschaftsjahres 2005/2006 fand im Herbst 2005 statt!)

Bitte zutreffende Felder ausfüllen. Stark umrandete Felder sind nur von der Beratungsstelle auszufüllen.

Antragsteller:

Name, Vorname des Antragstellers/Antragstellerin	EU-Nummer des Unternehmens
Strasse, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	Betriebsnummer der EU-Weinbaukartei

Jahr (1)	Rebfläche insgesamt [ha] (2)	davon im Ertrag <sup>1</sup> [ha] (3)	Erntemenge <sup>2</sup> [hl] (4)	Durchschnitts- ertrag [hl/ha] (4) : (3)
2001/2002				
2002/2003				
2003/2004				
2004/2005				
2005/2006				
Summe				


  
 \_\_\_\_\_ : 3 Jahre =

Der maßgebliche Durchschnittsertrag für den Basiszeitraum ergibt sich aus der Summe der Durchschnittserträge der Einzeljahre<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

die durch die Anzahl der Jahre zu teilen ist. Unberücksichtigt bleiben der Durchschnittsertrag des Jahres mit dem höchsten und des Jahres mit dem niedrigsten Ertragsniveau. Zusätzlich ist das Produktionspotential der einzelnen Rebfläche zu berücksichtigen. Sie ergibt sich aus Alter, Parzellenzustand und vorhandenen Fehlstellen.

<sup>1</sup> Als Ertragsanlagen werden alle Rebanlagen ab dem 2. Standjahr angegeben.

<sup>2</sup> Umrechnungsfaktoren: 100 kg Trauben entsprechen 75 l Wein  
 100 l Most entsprechen 95 l Wein

<sup>3</sup> Sollten aus besonderen Gründen keine Ertragszahlen für die Jahre des Basiszeitraums vorliegen, werden für die Durchschnittsermittlung die entsprechenden vorhergehenden Betriebserträge herangezogen.